



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	Rat/029/2020
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Apen
Sitzungsort:	Sporthalle in Godensholt
Datum:	30.06.2020
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesende. Namentlich begrüßt er Bürgermeister (BM) Huber, Erste Gemeinderätin (EGRin) Schubert, Verwaltungsfachangestellte (VA) Remmers, Gleichstellungsbeauftragte (GBA) Bollen, die Fachbereichsleiter (FBL) Jürgens, Kock und Rosendahl, die zukünftige Fachbereichsleiterin für den Fachbereich Bürgerdienste, Standesamt, Bildung & Familie Frau Reinders, Frau Kramer von der NWZ, Bezirksvorsteher Krause, den ehemaligen Bezirksvorsteher Röhling sowie die Leiterin des Familienzentrums Frau Janßen.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit festgesetzt.

Ratsherr (RH) Martz wird verspätet an der Sitzung teilnehmen. Es fehlen die Ratsherren Ehm, Dr. Habben, Harms, Hasselhorst, Kreklau und Martens.

3 Einwohnerfragestunde



Es werden keine Fragen gestellt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Es wird darum gebeten, einen Tagesordnungspunkt zu einem Grundstück im nichtöffentlichen Teil mitaufzunehmen. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Die geänderte Tagesordnung wird für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

BM Huber teilt folgendes zum Verwaltungsbericht mit:

Sehr geehrte Anwesende, liebe Ratsmitglieder, aufgrund Corona hat die Ratssitzung der Gemeinde am 17.03.2020 nicht stattgefunden und die Verwaltung hat mit den möglichen Mitteln des NKomVG und der Vorgaben des Landes Nds. ihre Einsatzfähigkeit erhalten können.

Wir können unter den Bedingungen des COVID 19 heute wieder tagen. Das ist sehr gut, denn gerade in diesen Zeiten müssen Rat und Verwaltung die Covid-19 Krise gemeinsam meistern. Gerade im Bereich des Finanziellen müssen wir eng abstimmen, wie wir unsere Aufgaben und Ziele erledigen und erreichen.

Es wurden Verwaltungsausschüsse abgehalten und Umlaufverfahren haben stattgefunden, um weiterhin in unseren vielen Projekten möglichst keinen Stau aufzubauen. In allen Bereichen ist es uns nicht gelungen.

Danke für das Vertrauen der Bevölkerung, aber auch des Gemeinderates mit den Beigeordneten, dass Sie uns in dieser Zeit das nötige Vertrauen geschenkt haben, um weiterhin für unsere Gemeinde das möglichst Beste zu geben.

Diese Zusammenarbeit, der kurze Dienstweg, die schnellen Freigaben für Entscheidungen und eine gute Rückendeckung ist keine Selbstverständlichkeit!

Danke im Namen des Rathauses und der Außenstellen.

Neben dem Organisatorischen sind unter Corona für die Gemeinde auch finanzielle Dinge zu schultern. Durch die COVID-19-Pandemie erwartet die Gemeinde Apen Ertragseinbußen in Höhe von ca. 1,6 Mio. €.

Zusammensetzung:

- Gewerbesteuer: ca. 1,1 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: ca. 400.000 €
- Vergnügungssteuer: ca. 90.000 €

Wir haben den Vorteil, dass das Soll im Bereich der Gewerbesteuer im März noch 800.000 € über dem Haushaltsansatz lag. Somit konnten wir einen Großteil der 1,1 Mio. € abfedern. Bund und Länder wollen Gewerbesteuerausfälle mit jeweils 50 % ausgleichen. Nach derzeitigem Kenntnisstand bekommen wir jedoch nichts von der Ausgleichszahlung ab. Grund hier-

für ist, dass das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen höher ist als der Durchschnitt der letzten Jahre.

Die Lage der Gemeinde ist stabil. Aber wir müssen in den kommenden Wochen beraten, wie sich die Situation weiter darstellt.

Gemeindeleben:

Unsere Feuerwehr hat unter Corona eine gute Arbeit geleistet. Es gab keine Einschränkung der Einsatzfähigkeit. Und es gab aufgrund der Wettersituationen vermehrt Einsätze.

Schule, Kita, Gewerbe Gastronomie, Vereine und Kulturschaffende haben die Situation gemeistert. Noch ist es nicht durchgestanden.

Eine weitere Öffnung des Rathauses soll ab 20.07.2020 erfolgen. Es ist der Besuch des Rathauses dann auch ohne Termin möglich. Allerdings wird festgehalten, wer sich im Hause aufhält. In den Abteilungen wird es zugewiesene Besucherplätze geben.

Wir konnten alle Bürgeranliegen an externen Sitzungsorten oder unter den besonderen Regeln im Hause abwickeln. Die Bürger hatten sehr viel Verständnis für unsere Haltung

Personal und Führungskräfte:

Veränderungen wird es ab Morgen geben!

Die Erste Gemeinderätin Helma Schubert wird ab morgen ihr Büro räumen und Henning Jürgens wird als Erster Gemeinderat diese Position bekleiden. Wir wünschen uns alle dafür viel Erfolg. Dadurch wird Frau Heike Reinders, wohnhaft in Augustfehn I Herrn Jürgens im Fachbereich Bürgerdienste, Standesamt Bildung und Familie folgen.

Die ursprünglich gelernte Verlagskauffrau bei der NWZ in Oldenburg und Friesoythe bis 2004 verstärkt unser Team.

Sie absolvierte unmittelbar nach dem Start bei der Zeitung ihren Vorbereitungsdienst bei der Stadt Oldenburg bis Juli 2007 Nach Ausbildung war der Einsatz im Bürger und Ordnungsamt; Ausländerbüro, danach Wechsel in das Amt Personal und Organisation (Personalwirtschaft) bis heute Versetzung zum 01.07.2020 zur Gemeinde Apen.

Letzte Beförderung bei der Stadt Oldenburg am 19.02.2018 zur Stadtamtfrau. Bei uns wird ihr das Amt Gemeindeamtfrau verliehen und sie auf die freie, vormals Henning Jürgens, Planstelle eingewiesen. Herzlich Willkommen!

Erste Gemeinderätin Helma Schubert wird ab morgen in der Hauptstraße 327 Hengstforde, also zu Hause ihr Büro nehmen. Sie wird formal morgen Ihren Ruhestand antreten, aber uns auch hier und dort noch begleiten. Eine richtige schöne Verabschiedung, so wir Helma es nach so vielen Jahren Gemeinde Apen verdient hat, feiern wir hoffentlich im Herbst unter festlichen Rahmenbedingungen. Bis dahin bleibt Helma zumindest bei uns Kollegen ein Teil unseres aktiven Verwaltungsdienstes.

Wir freuen uns auf einen würdigen Rahmen im Herbst.

Aus der Jugendpflege:

Die Ferienbetreuung der Gemeindejugendpflege findet in 5 Wochen an drei Standorten in der Gemeinde statt. Die Wochen 1 und 2 sind bereits ausgebucht. Es findet für ca. 30 Kinder die Betreuung von Kindern im Grundschulalter von 7.30 Uhr bis 14:00 Uhr

Man wende sich bei Interesse an unsere Jugendpflege. In Kooperation mit der KVHS findet in den Sommerferien ein GraffitiProjekt mit Künstlern aus Oldenburg statt

IC jetzt bis Norddeich über Münster:

Aus den Pressemedien haben wir erfahren, dass die DB eine IC-Verbindung von Münster/Leer/Emden nach Norddeich einrichtet. Es wurde beim Landkreis Ammerland, als ÖPNV

Behörde, nachgefasst, ob diese Regelung Auswirkungen auf unsere Bahnhöfe Augustfehn, Ocholt und Bad Zwischenahn und damit der Strecke Oldenburg-Leer hat. Der Landkreis teilte mit, dass diese Regelung keine Auswirkungen auf die Strecke Norddeich-Hannover hat.

Heute unter Top 17 beraten wir eine weitere Kindertagesstätte in Hengstforde:
Um den aktuellen Bedarf zu decken, arbeiten wir derzeit daran den Eltern ein Platzangebot im Sommer zu unterbreiten. Nach unserer Erkenntnis konnten fast allen Kindern eine gesetzlich zustehende und gerechte Betreuung angeboten werden. Leider können wir nicht jeden Wunsch bedenken und aufgrund der starken Auslastung ist auch nicht immer alles perfekt gelaufen. Daher heute die Beratung unter dem Top 17

Dorfentwicklung 2030:

Besuch der Nds. Landwirtschaftsministerin Frau Barbara Otte Kinast (CDU) Mitte Juli 2020 im Ort Apen. BM Huber hat bei einer Tagung der NLG im Herbst zu unserem Baugebiet die Ministerin überzeugen können, uns im Sommer 2020 zu besuchen. Derzeit prüft man, ob der Besuch trotz Corona erfolgen kann. Wir planen mit der Ministerin einen Termin zum Thema Dorfentwicklung Apen 2030, Sportplatz, private Maßnahmen und Haus der Vereine.

Nun zu etwas schönen und zugleich traurigem!

Die Apen Lieblingorte wurden von den Bürger*innen der Gemeinde Apen im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes für die Dorfregion Apen benannt. Um sich dem Thema der Dorfentwicklung zu nähern, wo u.a. eine Stärken-/Schwächenanalyse erfolgte, war der Aufschlag in die Diskussionsrunde, Orte zu benennen, die die Gemeinde Apen ausmachen, natürlich lebenswert machen.

Die Verbindung dieser Orte, letztlich durch ein optisches Merkmal, wurde in einer Arbeitsgruppe (Arbeitskreis demographische Entwicklung, Vertreter der Touristik und Weitere) etabliert. Das verbindende Element sind die Kunstwerke und die jeweils dort verknüpfte Kugel, die das Logo der Apen Touristik aufgreift. Denn ein Gedanke ist, unsere einladende Landschaft, sei sie durch die Stille und Ruhe im Außenbereich geprägt oder durch Treffpunkte und Orte in den Grundzentren, in Wert zu setzen allein dadurch, dass diese kenntlich gemacht werden. Wenn man sich die einzelnen Orte nun ansieht, stellt man fest, dass es sich um Orte und Plätze handelt, die bereits eine gewisse Aufmerksamkeit erregen bzw. für den Aufenthalt hergerichtet sind. Es werden also keine Orte mit einem Kunstwerk versehen, die nur und ausschließlich durch ihre Stille und Abgeschiedenheit einen Lieblingort ausmachen. Daher handelt es sich um Kunst, die sich dem Ort unterordnet.

Kunst ist sicherlich eine Frage des Geschmacks, aber auch vor allem eine Sache des Austauschs, von daher ist eine Diskussion hier in keinster Weise nachteilig.

Der nächste Schritt, der nun erfolgt, ist auch notwendiger Weise die Kommunikation durch den Künstler, das Transportieren der Idee, was der Öffentlichkeit auch kundgetan werden muss.

Was jedoch keine Reaktion auf Kunst im öffentlichen Raum sein darf, ist die mutwillige Zerstörung! Die Gemeinde Apen duldet so ein Verhalten nicht und steht im Kontakt mit der Polizei zur Sachaufklärung und Schadenserstattung. Selbstverständlich werden die tanzenden Schafsböcke nach Wiederherstellung wieder aufgestellt.

Letzten Samstag wurden die tanzenden Schafsböcke zerstört. So etwas zeugt von keiner Toleranz. Eher von Kleingeistigkeit und macht traurig und wütend.

- 7 Änderung in der Besetzung des Verwaltungsausschusses und des Arbeitskreises Auszeichnungen und Würdigungen**
Vorlage: MV/227/2020

zur Kenntnis genommen

- 8 Vertreter der Gemeinde Apen in Unternehmen und Einrichtungen sowie Vereinen, Verbänden usw.**
Vorlage: VO/699/2020

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.07.2020 wird Herr Henning Jürgens die Gemeinde Apen in folgenden Unternehmen, Einrichtungen sowie Vereinen und Verbänden vertreten:

- Beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund als Stellvertreter für Matthias Huber,
- in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & CO KG als Stellvertreter für Matthias Huber,
- in der Genossenschaftsversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Apen e.G. als Stellvertreter für Matthias Huber,
- in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Ammerland e.V. als Mitglied (Stellvertreter Matthias Huber) und
- im Kuratorium für die Kindergärten als Stellvertreter für Matthias Huber.

- 9 Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Apen**
Richtlinie der Gemeinde Apen zur Ehrung von Ratsmitgliedern, Bezirksvorstehern, Einwohnern, Vereinen und Verbänden sowie Unternehmen
Vorlage: VO/629/2020

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Gemeinde Apen zur Ehrung von Ratsmitgliedern, Bezirksvorstehern, Einwohnern, Vereinen und Verbänden sowie Unternehmen in der in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.02.2020 vorgelegten Fassung wird beschlossen.

**10 Antrag auf Erhöhung der finanziellen Förderung von Sportvereinen
(insbes. der Sportgerätebeihilfe)
Vorlage: VO/665/2020**

RH Fittje teilt mit, dass die Vereine in der Corona Zeit finanziell stark betroffen sind. Er spricht einen Dank der Vereine für die Erhöhung der Sportgerätebeihilfe aus.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Sportgerätebeihilfe wird ab dem 01.01.2021 für Jugendliche unter 18 Jahren von bisher 2,50 € auf 4,00 € jährlich erhöht. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsberatungen für 2021 zu berücksichtigen.

Die Sportförderungsrichtlinie ist entsprechend anzupassen und auf der Internetseite der Gemeinde Apen zu veröffentlichen.

**11 Sanierungsbedarf Sporthallen - Förderanträge
Vorlage: VO/653/2020**

BM Huber gibt an, dass der TV Apen einen Antrag auf mehr Räume für den Seniorensport gestellt hat. Mittlerweile hat der TV Apen den Antrag zurückgezogen. Der Verein möchte mithilfe der Dorfentwicklungsprogramme die Aufstockung des Gebäudes und die Sanierung der Umkleieräume voran bringen. Beide Maßnahmen werden in dem Arbeitskreis Demographische Entwicklung am 14.07.2020 beraten. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst.

RH B. Meyer begrüßt es, dass der TV Apen hier aktiv wird. Der Bedarf der Maßnahmen ist da.

RH T. Albrecht bedauert es, dass es keinen weiteren Raum geben wird. Er findet es aber positiv, dass man alle Möglichkeiten ausschöpft.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vorrangige Sanierungsbedarf der Sporthalle Apen wird anerkannt und mittelfristig sollen dafür umfangreiche Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, mögliche Fördermittel für die kommenden Kalenderjahre anzustreben. Von einer Antragstellung für Fördermittel im Jahr 2021 ist abzusehen, da eine gute Umsetzung finanziell und auch aufgrund der hohen Auslastung der Fachbereiche im Rathaus nicht gewährleistet wäre.

Der Arbeitskreis Schulstandort Apen soll die Bedarfe in Sachen Sporthalle berücksichtigen. Es ist gewünscht, dass sich der TV Apen an dem Arbeitskreis beteiligt.

12 Angebot der Gemeinde Apen für Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte, Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades
Vorlage: VO/666/2020

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen beteiligt sich an der Aktion des Landkreises Ammerland zur Niedersächsischen Ehrenamtskarte mit dem Angebot einer ermäßigten Gebühr für den Einzeleintritt in das Freibad Hengstforde.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades wird wie folgt geändert:

5. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Freibades
der Gemeinde Apen in Hengstforde

Aufgrund der §§ 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 30.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Apen in Hengstforde vom 01.05.1999 (Nordwest-Zeitung vom 23.04.1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.09.2017 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 35 vom 17.11.2017) wird wie folgt geändert:

§ 2 der Satzung wird wie folgt gefasst:

" § 2 Gebühren

1. Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

Einzelkarten:	Erwachsene	3,00 Euro
	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*)	1,50 Euro
Zehnerkarten:	Erwachsene	24,00 Euro
	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*)	12,00 Euro
Saisonkarten:	Erwachsene	75,00 Euro
	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*)	35,00 Euro
	Familienkarte	140,00 Euro

2. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Begleitung von Erwachsenen ist der Eintritt frei.
3. Die mit einem *) gekennzeichneten Benutzungsgebühren gelten auch für Schüler und Studenten mit Schüler- bzw. Studentenausweis.
4. Personen mit einem GdB ab 50 % zahlen bei Vorlage eines gültigen Ausweises den Kinder- und Jugendlichentarif.
5. Begleitpersonen von Behinderten, die im Ausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson belegen können, haben freien Eintritt.
6. Inhaber der Niedersachsen-Ehrenamtskarte erhalten auf Einzelkarten die Ermäßigung für Kinder und Jugendliche.
7. Für Sonderveranstaltungen können Sonderentgelte festgesetzt werden.
8. Eine Reduzierung der Saisonkartengebühren im Laufe der Saison erfolgt nicht.
9. Zehnerkarten behalten auch über die Saison hinaus ihre Gültigkeit.
10. Ist die Kasse des Freibades personell nicht besetzt, sind die Badegäste verpflichtet, sich bei der Schwimmbadaufsicht zu melden, um die Gebühr zu entrichten.
11. Die Gemeinde Apen behält sich vor,
 - a) das Freibad für die Durchführung von Sportveranstaltungen zu sperren,
 - b) das Freibad bei sonstigen Veranstaltungen für den allgemeinen Badebetrieb zu sperren und dafür ein Sonderentgelt zu erheben,
 - c) die Öffnungszeiten des Bades bei kalter und nasser Witterung einzuschränken.

Eine Erstattung von Benutzungsgebühren kann aus diesen Maßnahmen nicht hergeleitet werden.“

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. August 2020 in Kraft.

Apen, den 30.06.2020

Huber, Bürgermeister

**13 Umbenennung einer Straße: Teilstück des Igelweges zwischen L827 (Saterlandstraße) und Witthus
Vorlage: VO/671/2020**

RH Mundt erläutert die Beschlussvorlage. Rettungsfahrzeuge sind bei einem Einsatz aufgrund der Bezeichnung und der Tatsache, dass ein Teilstück nur als Sandweg ausgebaut ist, oft falsch gefahren.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Umbenennung des auf dem der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2020 beigefügten Kartenausschnitts markierten Teilstückes von der „L 827 (Saterlandstraße)“ bis zur Gemeindestraße „Witthus“ auf einer Länge von ca. 70 m auf den Namen „Achtern Witthus“.

**14 Festlegung des Kaufpreises für die Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Eilerts Kamp"
Vorlage: VO/685/2020**

Auf Nachfrage von RH Orth teilt BM Huber mit, dass die Preise im Bau- und Planungsausschuss besprochen worden sind.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke im Baugebiet „Eilerts Kamp“ zum Preis von 75,00 bzw. 80,00 €/m² zu veräußern.

- 15 Vergabe von Namen für Straßen und Plätze im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde sowie der neuen Fußgänger- und Radfahrerbrücke in Höhe der Schulstraße
Vorlage: VO/679/2020**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die Straßen im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde sowie die Fußgänger- und Radfahrerbrücke auf Höhe der Schulstraße mit den vom Runden Tisch am 26.02.2020 erarbeiteten Namen zu benennen. Diese ergeben sich aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2020 beigefügten Karte.

- 16 Anpassung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen
Vorlage: VO/645/2020**

RH T. Huber erläutert die Beschlussvorlage. Im Jugendausschuss wurde über die Anpassung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen diskutiert. Aufgrund dieser Richtlinie können Jugendverbänden, Jugendgruppen und sonstigen Jugendgemeinschaften eine finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit gewährt werden. Die Richtlinie war aufgrund des Erlassjahres nicht mehr zeitgemäß. Daraufhin wurde aufgrund des Antrages des SPD/CDU Gruppe die Richtlinie überarbeitet und Änderungen vorgenommen. U.a. wird der Austausch der Kinder und Jugendlichen mit Kindern aus anderen Ländern höher bezuschusst.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

- 1. Änderung zur Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen**

Artikel I:

Punkt 2.1.2 wird wie folgt geändert:

Eine Gruppe muss mindestens aus 5 Teilnehmern und einem Leiter bzw. einer Leiterin bestehen. Sollte eine Gruppe aus männlichen und weiblichen Jugendlichen bestehen, sind ein männlicher Betreuer und eine weibliche Betreuerin erforderlich.

Punkt 2.1.3 wird der letzte Satz gestrichen.

Punkt 2.1.4 wird eingefügt:

Der Zuschuss beträgt regelmäßig 3,00 € pro Tag und Teilnehmer.

Punkt 2.1.5 wird eingefügt:

Der Zuschuss für Unternehmungen in das europäische Ausland mit dem Ziel, eine Partnerschaft zu pflegen, beträgt 5,00 € pro Tag und Teilnehmer.

Alle weiteren Punkte werden fortlaufend entsprechend nummeriert.

Punkt 2.4.2 wird wie folgt geändert:

Die Förderung durch die Gemeinde Apen bezieht sich auf die Bereitstellung eines Jugendraumes in Apen sowie des Jugendtreffs in Augustfehn an der Schulstraße 20.

Punkt 3.1

Der Begriff „Gemeindedirektor“ wird durch den Begriff „Bürgermeister“ ersetzt, die Bezeichnung „Ausschuss für Jugend, Senioren, Frauen und Familie“ wird durch die Bezeichnung „Jugendausschuss“ ersetzt.

Punkt 3.6

Die Bezeichnung „Ausschuss für Jugend, Senioren, Frauen und Familie“ wird durch die Bezeichnung „Jugendausschuss“ ersetzt.

Artikel II:

Die Änderung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2020 in Kraft.

17 Belegung der Kindertagesstätten, perspektivische Erweiterung Vorlage: VO/681/2020

RH T. Huber erläutert die Beschlussvorlage und führt dazu aus. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde anhand der Anmeldungen die Platzvergabe durchgeführt. Das Familienzentrum wird in zwei Bauabschnitten fertig gestellt werden. Für den Beginn des neuen Kindergartenjahres ist geplant, dass die Gruppen, die sich im ehemaligen Schulgebäude befinden (1x Krippe, 3x Kindergarten), zur Verfügung stehen. Diese vier Gruppen wurden bei der Platzvergabe bereits berücksichtigt und somit belegt. Laut Rückmeldung der Kirche ist es so, dass über alles hinweg 11 Kindern ein Kindergartenplatz nicht zugeteilt werden konnte und 22 Kindern kein Krippenplatz. Durch den „zweiten Bauabschnitt“ werden die weiteren zwei Krippengruppen bezugsfertig sein, so dass die oben genannten Kinder zu einem späteren Zeitpunkt einen Platz erhalten werden. Für den Bereich der unter Dreijährigen sind wir in der Gemeinde Apen durch das Netzwerk der Tagesmütter relativ gut aufgestellt. Hier können wir durch 105 Krippenplätze und 51 Plätze in der Tagespflege für 67% der Kinder ein Betreuungsangebot vorhalten. Hingegen ist im Bereich der über Dreijährigen die Betreuungsquote nahezu bei 100%. Die Tendenz ab dem ersten Lebensjahr des Kindes, sein Kind betreuen

zu lassen, steigt von Jahr zu Jahr. Hingegen sind wir im Kindergartenbereich an dem Punkt angelangt, dass wir zwar statistisch jedem Kind einen Platz anbieten können, aber auf Veränderung nicht adäquat reagiert werden kann.

Man darf bei der Betrachtung der Kindergartenplätze nicht außer Acht lassen, dass das Familienzentrum die Kinder aus den Kleingruppen der eingruppigen Häuser aufnimmt (insgesamt 24 Kinder) und noch im Raum steht, dass perspektivisch die Gruppe in Apen in das Familienzentrum wechseln sollte. Somit entstehen faktisch 25 Kindergartenplätze in Augustfehn II zusätzlich. Nach Prüfung der Verwaltung können aber trotzdem, besonders durch das neue Baugebiet, gerade im Kindergartenbereich, Engpässe entstehen. Die Praxis zeigt aber auch, dass man sicherlich Rechtsansprüche bedienen kann, aber die wohnortnahe Wunschrichtung nicht immer angewählt werden kann. Im Krippenbereich ist die Situation etwas anders, während hier die rechnerische Möglichkeit besteht, und das zeigt die Vergangenheit, dass die Betreuungsquote steigen wird, verfügen wir hier zwar über ein sehr gutes Netzwerk an Tagesmüttern. Außerdem konnte die Verwaltung bis jetzt auf die entstandenen Bedarfe immer gut reagieren. Es wurde u.a. eine neue Krippe gebaut, die Betreuungszeiten in den Kindergärten verlängert, eine zusätzliche Gruppe in Apen geschaffen und das Familienzentrum gebaut. Trotz allem kann es in Zukunft zu Engpässen kommen, sodass man über weitere Alternativen nachdenken muss, um künftig weiter handlungsfähig zu sein. Die Schaffung einer neuen Kindertagesstätte im Zentrum der Gemeinde mit guter verkehrlicher Anbindung wäre eine Alternative, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine Erweiterung einer bestehenden Einrichtung nicht zielführend ist. Somit soll im Bereich der Bauerschaft Hengstforde nach einem möglichen Standort gesucht werden.

RH T. Albrecht lobt die vorausschauende Arbeit der Verwaltung und des Jugendausschusses.

RH Mundt gibt an, dass man nicht gleich einen neuen Kindergarten bauen könnte. Vielmehr sollte man schauen, wo geeignete Plätze einzurichten sind. Haushaltsmittel müssen bereit gestellt werden, dann kann man frühzeitig reagieren.

RH B. Meyer ist der gleichen Meinung und fügt hinzu, dass Apen eine wachsende Gemeinde ist. Es muss Infrastruktur bereit gehalten werden, insbesondere wenn das große Wohngebiet entsteht.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Bereich der Bauerschaft Hengstforde erste Prüfungen und Planungen anzustrengen für die Errichtung einer Kindertagesstätte mit Erweiterungsmöglichkeit und dem Jugendausschuss vorzulegen.

18 Beitragsfreiheit; sozialgestaffelter Elternbeitrag Vorlage: VO/643/2020

RH T. Huber erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass im Jugendausschuss über die Beitragsfreiheit und die Festsetzung der sozialgestaffelten Elternbeiträge für das Kindertagesstättenjahr 2020/2021 gesprochen wurde. Die Landesregierung hat die Beitragsfreiheit für das Kindergartenjahr 2020/2021 umgesetzt. Es wurde eine Erhöhung des Finanzhilfesatzes auf nun 55% festgeschrieben. Grundsätzlich liegt für die Eltern eine Beitragsfreiheit für

den Regelbetrieb vor. Für alle darüber hinaus gehenden Betreuungszeiten müssen Beiträge anhand der Sozialstaffel geleistet werden.

Die Sozialstaffel wurde nicht verändert, sodass die Beiträge auf dem gleichen Niveau der Vorjahre bleiben.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das Kindertagesstättenjahr 2020/2021 wird wie folgt festgelegt:

Stufe	Sozialstaffel Einkommensstufe # in €	Kindergarten (eine Betreuung bis 8 Std. ist <u>beitragsfrei</u>)				Krippe		
		Regelgruppe 4 Stunden in €	Integrations- gruppe 5 Stunden in €	Ganztags- gruppe 9 Stunden in €	Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €	Krippengruppe		Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €
						7,5 Stun- den in €	5 Stunden in €	
1	bis 24.000,00	78,00	97,50	175,50	9,75	195,00	130,00	13,00
2	24.000,01 - 30.000,00	98,00	122,50	220,50	12,25	243,00	162,00	16,20
3	30.000,01 - 36.000,00	117,00	146,00	263,00	14,50	291,00	194,00	19,40
4	36.000,01 - 42.000,00	136,00	170,00	306,00	17,00	340,50	227,00	22,70
5	42.000,01 - 48.000,00	156,00	195,00	351,00	19,50	388,50	259,00	25,90
6	ab 48.000,01	175,00	218,50	393,50	21,50	436,50	291,00	29,10

= Bereinigtes Bruttojahreseinkommen gem. § 2 Abs. 2 und § 40 a des Einkommensteuergesetzes abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorvorjahres (für das Kindertagesstättenjahr 2020/2021 = Einkommensteuerbescheid 2018). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer dies nicht will, wird in die Höchsthöhe eingestuft.

Eltern, die nicht in der Gemeinde Apen leben, deren Kinder jedoch eine gemeindliche Einrichtung besuchen, werden in die Höchsthöhe eingestuft.

Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben.

Geschwisterermäßigung:

Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.

Öffnungsklausel:

Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.

Weitere Erläuterungen zum Ratsbeschluss:

Bei Geburten von Geschwisterkindern im laufendem Kindertagesstättenjahr sind diese der Gemeinde Apen mitzuteilen, damit eine evtl. Neuveranlagung des sozialgestaffelten Elternbeitrages erfolgen kann.

19 Kita-Gebühren aufgrund von Corona-Beschränkungen Vorlage: VO/682/2020

RH T. Huber erläutert die Beschlussvorlage. Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, hat die Landesregierung weitreichende Maßnahmen beschlossen, die in Summe die Kontakte von Menschen bzw. Menschengruppen untereinander minimieren sollten. So wurde u.a. auch entschieden, dass seit dem 16. März 2020 die Kindertageseinrichtungen geschlossen sind. Eine Notbetreuung sollte ermöglicht werden. Seitens des Nds. Städte- und Gemeindebundes wurden relativ kurzfristig Informationen übersandt, dass die Erstattung von KiTa-Gebühren durch die jeweilige Kommune im Rahmen des Satzungsrechtes zu regeln sei.

Mit Datum vom 24. März 2020 hat die Gruppe SPD/CDU im Rat der Gemeinde Apen einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, in dem exakt dieses Thema angesprochen wird und man sich für die Erstattung der Gebühren ausspricht. Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung daraufhin per Beschluss beauftragt, die Aussetzung bzw. die Erstattung der Krippengebühren zu prüfen. Die Kirche als Träger aller Einrichtungen in der Gemeinde Apen wurde darüber informiert, die Beiträge vom 16.03. zunächst bis zum 20.04.2020 zu stunden. Kreisweit ist man in Gesprächen der Hauptverwaltungsbeamten zu dem Schluss gekommen, für die Notbetreuung ab dem 01.05.2020 Gebühren zu erheben. Gebühren, sei es hinsichtlich des Erhebens oder Erstattens, können sich lediglich auf Kindergartengebühren ab einer Betreuungszeit von acht Stunden täglich und Krippengebühren beziehen.

Die Notbetreuung für die Kindertagesstätten ist seit der 18. Kalenderwoche durch eine vom Landkreis Ammerland erlassene Richtlinie geregelt, die von den Gemeinden angewandt wird. Die Gemeinde Apen führt daher eine exakte Liste über Gruppen und Kinder, um im hoffentlich nicht eintretenden Fall einer Infektion trennscharf Gruppenzugehörigkeiten zur Nachverfolgung benennen zu können. Diese Liste macht es daher möglich, die Betreuungszeiten exakt zu benennen, um in einem nächsten Schritt exakt nach den bestehenden Stundensätzen für die Betreuung die Gebühr zu ermitteln und zu bescheiden.

Die Stundung der Gebühren bis zum 20.04.2020 kam zustande, da man zum damaligen davon ausging, dass nach den Osterferien vielleicht eine andere Bewertung der Sachlage erfolgen könne. Da es zu keiner Entspannung der Sachlage kam, ist es aus Sicht der Verwaltung nur sinnvoll, eine Erstattung der Gebühren bis zu dem Zeitpunkt anzustreben, ab dem der Regelbetrieb wiederaufgenommen wird. Bis dahin geltenden einschränkende Maßnahmen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes. Nach derzeitigem Stand ist es so, dass die Notbetreuung sukzessive bis zum 31.07.2020 stattfindet und ab dem 01.08.2020 der Regelbetrieb wiederaufgenommen wird. Ab diesem Zeitpunkt wird der Rechtsanspruch auf Betreuung

gem. § 24 SGB VIII nicht länger durch das Infektionsschutzgesetz eingeschränkt. Das eine wie das andere hängt natürlich von der Entwicklung des Infektionsgeschehens ab.

RH Scheiwe möchte wissen, was die Regelung Kinder vorsieht, die von Tagesmüttern und –vätern betreut werden. FBL Jürgens antwortet, dass es 2 Konstellationen gibt. Für Kindergartenkinder, deren Rechtsanspruch die Gemeinde auf einen Kindergartenplatz in einer gemeindlichen Einrichtung nicht bedienen konnte und die DESWEGEN bei einer Tagesmutter betreut werden, greift die beschlossene Regelung. Für alle Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und somit den alternativen Rechtsanspruch bei einer Tagesmutter erfüllt bekommen, ist der Landkreis Ammerland zuständig und ist um eine vergleichbare Regelung bemüht.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Krippen- wie auch die Kindergartengebühren werden ab dem 16.03.2020 nicht mehr erhoben, bereits geleistete Gebühren werden erstattet. Für die Notbetreuung wird ab dem 01.05.2020 die tatsächlich in Anspruch genommene Notbetreuung nach den Gebührensätzen der derzeit gültigen Sozialstaffel erhoben. Diese Regelung gilt für den Zeitraum, bis zu dem der Regelbetrieb nach den Regelungen des SGB VIII wieder aufgenommen wird.

20 Fortsetzung des gemeinsamen KMU-Förderprogramms für die Jahre 2021 bis 2027 Vorlage: VO/677/2020

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen stimmt der Fortsetzung des Förderprogramms und der vorgelegten Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen für die Jahre 2021 bis 2027 sowie der vorgesehenen Kofinanzierung zu.

21 1. Nachtragshaushaltsplan 2020, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2023 Vorlage: VO/690/2020

RH Orth erklärt, dass der Haushaltsplan nur ein Plan ist und sich die Rahmenbedingungen oft ändern. Ganz besonders zu Corona Zeiten. FBL Kock führt dazu anhand einer Power-Point-Präsentation weiter aus.

RH Scheiwe spricht einen Dank an die Kämmerei für die Arbeit aus. Er geht davon aus, dass die Zahlen noch schlechter werden. Evtl. könnte man mit einer Besserung nächsten Jahres rechnen. Es muss die Notwendigkeit jeder Maßnahme genau betrachtet werden. Neue Maßnahmen werden kaum möglich.

RH B. Meyer spricht ebenfalls einen Dank für die Arbeit aus. Er ist der Meinung dass man noch relativ entspannt in die Zukunft blicken kann. Im September sollte man nochmal rechnen. Die angeschobenen Projekte sollten zu Ende ausgeführt werden.

RH Albrecht dankt ebenfalls für die gute Arbeit. Es wurde solide gehaushaltet und es wurden gute Puffer miteingerechnet. In Hinblick auf das Familienzentrum sollte man noch etwas genauer hinschauen.

RH Orth sieht die jetzige Situation kritischer. Im Jahr 2017 hat er seine ablehnende Haltung gegenüber einer IGS aufgrund der nicht abzuschätzenden Kosten begründet. Die Gemeinde ist nicht so leistungsstark dieses Projekt zu finanzieren und zu unterhalten. Der Unterschied zwischen einer IGS und einer OBS ist einen solchen finanziellen Kraftakt nicht wert. Die 4,5 Mio. Euro Schulden auf den Schultern der Bürgerinnen und Bürger sind nicht zu verantworten. Seiner Auffassung nach hat es eine Notwendigkeit für die IGS nie gegeben. Wir können die nächsten Jahre nicht seriös planen. Die Einnahmeseite wird sich verschlechtern und die Kosten werden steigen. Weiter führt RH Orth eine persönliche Erklärung aus.

RH B. Meyer findet, dass die Bildungspolitik kein Sündenbock darstellt. Es wurde in viele andere Sachen ebenfalls investiert. Man sollte nie bei der Bildung sparen. Alle Fraktionen haben damals für eine IGS gestimmt. Es gab eine starke Abwanderung der Kinder nach Venhusen zur IGS. Es waren bei der großen Summe im Übrigen keine reinen Investitionen in die IGS. Es war ein langgehegter Wunsch einen Standort für verschiedene Schulformen zu errichten. 9,00 Mio. Euro wird in den nächsten Jahren in Bildung investiert. Das ist sehr wichtig und die richtige Investition.

RH T. Albrecht fügt hinzu, dass es immer ein Vorwurf der Bevölkerung war, nicht genug in die Bildung zu investieren. Man hätte sonst in den OBS Anbau und die Grundschulen investieren müssen.

Auch RF Brandt ist der Meinung, dass man immer in Bildung investieren müsse. Bildung ist das wichtigste Kapital und zudem steigt das die Attraktivität für die Zuzugsgemeinde Apen.

RH Mundt gibt an, dass die Schülerinnen und Schüler die OBS für eine IGS verlassen haben. Wären die Schülerinnen und Schüler geblieben, hätte man in einen Anbau investieren müssen. Man hat sich für einen großen Bau entschieden, um einen Standort für die Schulformen zu haben. Man hat in den letzten 10-15 Jahren nicht investiert, daher müsse man dieses nun machen. Dass man nun eine Schulform so schlecht von den Investitionen darstellt, halte er für unangebracht.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Apen
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom

24.10.2019 (Nds. GVBL S. 309) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 30.06.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.592.300	129.400	842.800	17.878.900
ordentliche Aufwendungen	18.738.100	123.300	165.200	18.696.200
außerordentliche Erträge	30.000	9.800	0	39.800
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.493.400	129.400	842.800	16.780.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.520.200	123.300	165.200	16.478.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.686.100	566.800	183.900	5.069.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.799.600	1.116.500	79.000	9.837.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.700.000	200.000	0	3.900.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	575.000	0	86.000	489.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	25.879.500	896.200	1.026.700	25.749.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	25.894.800	1.239.800	330.200	26.804.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen

Festsetzung in Höhe von 3.700.000 Euro um 200.000 Euro erhöht und damit auf

3.900.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 200.000 Euro um 233.400 Euro erhöht und damit auf 433.400 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 2.850.000 Euro vermindert um 60.000 € und damit auf 2.790.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird nicht geändert.

Apen, den 30.06.2020

Huber
(Bürgermeister)

2. Das Investitionsprogramm wird in der dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 anliegenden Fassung beschlossen.

22 Änderung der Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Ammerland zur Durchführung der Aufgaben nach dem Zwölften Buch (SGB XII) Vorlage: VO/692/2020

BM Huber führt kurz den Sachverhalt aus.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Heranziehungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den Ammerlandgemeinden über die Heranziehung zur Durchführung der dem Landkreis Ammerland obliegenden Aufgaben nach dem SGB XII wird in der der Einladung zur Verwaltungsausschusssitzung vom 16.06.2020 anliegenden Fassung zugestimmt.

23 Anfragen und Mitteilungen

RH Albrecht teilt mit, dass zurzeit eine Umfrage der Nordwest-Zeitung zum jeweiligen Wohnort läuft. Man könnte sich noch ein paar Tage daran beteiligen.

FBL Jürgens teilt zu den Corona- Lockerungen mit, dass der Sitzungsort in der Sporthalle Godensholt beibehalten werden soll, da hier auch Platz für die Öffentlichkeit besteht. Großveranstaltungen, unter anderem der Aper Markt, werden bis zum 31.10.2020 nicht stattfinden. Der Kita-Regelbetrieb soll ab dem 22.07.2020 unter Corona-Bedingungen aufgenommen werden. Hierfür wurde ein Hygienekonzept erstellt. Die Notbetreuung in den Sommerferien wurde ausgeweitet.

EGRin Schubert berichtet, dass am 19.06.2020 ihr letzter Bürotag war. Sie dankt den Fraktionsvorsitzenden herzlich für die Aufmerksamkeiten und den Besuch. Im nächsten Jahr findet eine Abschiedsfeier bei ihr Zuhause statt. Sie bedankt sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Abschließend erfolgt ein großer Applaus von allen Anwesenden.

24 Einwohnerfragestunde

Focko Röhling macht den Vorschlag, die Ehrenamtskarte noch weiter auszubauen. Die Karte gibt es in ganz Niedersachsen. Er hat die Ehrenamtskarte damals mit einer Unterschriftenaktion ins Leben gerufen. Er ist sehr froh darüber, dass die Idee so toll umgesetzt wurde.

Frau Janßen, Leiterin des Familienzentrums, möchte wissen, ob die Grundschulplätze ausreichen. Im Wohngebiet Hengstforde soll ja noch ein neuer Kindergarten entstehen. BM Huber antwortet, dass die Verwaltung sich intensiv mit dem Schulstandort beschäftigt. Für Modernisierungen der Grundschulen sind Haushaltsmittel eingeplant. Für die Grundschule Augustfehn I ist Inklusion ebenfalls ein Thema. Die aktuellen Schülerzahlen sprechen für eine Auslastung, aber keine Überlastung.

25 Schließen der öffentlichen Sitzung

RV Schmidt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.

